

## Checkliste Weiterbetrieb von EE-Anlagen ohne Förderung

## Was ändert sich?

- Ab 01.01.2021 Wegfall der EEG-Förderung für Anlagen, die vor dem 01.01.2001 in Betrieb genommen wurden (danach jährlich rollierend gemäß Jahr der Inbetriebnahme)
- EE-Anlage wird zu einem "normalen" Kraftwerk
- In der Regel Wegfall der Betriebsgenehmigung
- · Netzbetreiber sind nicht mehr verpflichtet, erzeugten Strom abzunehmen und zu vergüten
- Anlagenbetreiber trägt (vorerst) sämtliche Risiken (Technik, Prognose, Ausgleichsenergie, Preis, Liquidität, u.a.)
- Anlagen produzieren "echten" Grünstrom Herkunftsnachweise können vermarktet werden
- Keine Erzeugung und Nutzung von Regionalnachweisen mehr möglich

## Auf was sollte man achten?

- · Genehmigungsrechtliche Fragen sind zu klären (Weiterbetriebsgutachten, u.ä.)
- · EE-Anlage muss einem Lieferanten-Bilanzkreis zugeordnet werden
- EE-Anlage muss der Veräußerungsform "Sonstige Direktvermarktung" zugeordnet werden
- Anlagenbetreiber benötigt Marktzugang, um erzeugte Energie an Termin- und/oder Spotmärkten zu vermarkten
- Anbindung an ein Leitsystem sollte weiterhin aufrechterhalten werden (Fernsteuerbarkeit)
- Suchen oder Beibehalten eines Partners für den technischen Betrieb und die kaufmännische Abwicklung
- Registrierung der Anlage im HkNR (UBA)

## Was sollte man außerdem noch wissen?

- Regelungen des EEG behalten ihre Gültigkeit außer EEG-Förderung
  (z.B. gilt für nicht mehr EEG-geförderte Anlagen weiterhin der Einspeisevorrang aber auch EisMan-Abschaltung gem. § 14 EEG)
- Kein Anspruch auf das vermiedene Netzentgelt bei volatiler Erzeugung (§ 18 Abs.5 StromNEV)
- Kenntnis der (Voll-)kosten einer EE-Anlage sind elementar für die Entscheidung bezüglich des Weiterbetriebs (hierzu zählen bspw. Wartungsverträge; Versicherung; Pacht; Ersatzteile, usw.)

Für weiterführende Fragen steht Ihnen Herr Dominique Schreiber (Syneco Trading GmbH, Tel.: 089 38197 4482) gerne zur Verfügung.

Die Checkliste dient nur als Anhaltspunkt bzw. zur Information. Für Vollständigkeit wird keine Gewähr übernommen.

Stand: März 2019